

# Marktgemeinde Engelhartstetten

## Verhandlungsschrift

über die

ordentliche **SITZUNG** des

### **GEMEINDERATES**

am Donnerstag, den 03. Mai 2017

im Gemeindegemeinschaftssaal Engelhartstetten

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte

Ende: 22.30 Uhr

am 27.04.2017 per E-Mail.

#### Anwesend waren:

1. Bürgermeister            Reiter Josef
2. Vizebürgermeisterin    Blümel Cornelia

#### die Mitglieder des Gemeinderates:

1. GGR Palka DI Christian
2. GGR Welleschitz Erich
3. GGR Prohaska Reinhart
4. GGR Zabadal Andreas
5. GGR Ferstl Alexander
6. GR Schlöger Robert
7. GR Aberham Susanna
8. GR Sabeditsch Leopold
9. GR Ortner Gerda
10. GR Linninger Leopold
11. GR Dirnberger Manfred
12. GR Esterl Eva
13. GR Ponecz Barbara
14. GR Grintal Rüdiger
15. GR Zöchling Josef
16. GR Hruschka Andreas
17. GR Nader Andreas

#### Anwesend waren außerdem:

1. Skocek Elisabeth als Schriftführerin
2. Steiner Alexander als Schriftführer
3. DI Gerald Hohenauer (Top 3)

#### Entschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Reiter Josef

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

- Pkt.1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 23. Februar 2017
- Pkt.2: Bestellung Schriftführer und Schriftführer-Stellvertreterin
- Pkt.3: Grundstücksangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Tausch von Grundstücken, Löschung Wiederkaufsrecht, Verlängerung Frist für Bauverpflichtung, Einräumung Dienstbarkeit etc.)
- Pkt.4: Verkauf von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken – Abwicklung Agrarbezirksbehörde
- Pkt.5: Festlegung der Preise für Bauland – Beschlussfassung
- Pkt.6: Unterstützungsmodell – Verkauf von Baugrundstücken – Beschlussfassung
- Pkt.7: Behandlung von Pachtangelegenheiten (Zustimmung zur Übertragung, Kündigung von Pachtflächen und Neuverpachtung)
- Pkt.8: Renovierung Kleindenkmäler beim Marienbründl Groißenbrunn – Vergabe der Arbeiten
- Pkt.9: Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Pkt.10: Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BA-1 – KG Engelhartstetten
- Pkt.11: Ankauf eines Busses für den Transport der Kindergartenkinder
- Pkt.12: Rechtsberatung bzw. -vertretung für die Gemeinde – Beschlussfassung
- Pkt.13: Bestellung von Dr. Andrea Bugnar als Totenbeschauärztin
- Pkt.14: ABA BA 15 – Zusatzkosten für Errichtung des neuen Pumpwerkes – Vergabe der Arbeiten
- Pkt.15: Verkehrsangelegenheiten
- Pkt.16: Volksschule Engelhartstetten – Sanierung WC-Anlagen und Fassade beim Altbestand
- Pkt.17: Sanierung der Aufbahrungshalle Loimersdorf – Vergabe der Arbeiten
- Pkt.18: Berichte des Bürgermeisters
- Pkt.19: Anpassung der Abfertigungsversicherung für Vertragsbedienstete
- Pkt.20: Personalangelegenheiten

**Nicht öffentliche Sitzung**

### **Verlauf der Sitzung:**

Mit der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet der Vorsitzende Bgm. Josef Reiter die Sitzung des Gemeinderates.

Bgm. Reiter bringt den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis, dass folgende Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden:

TOP 3 c: Berichtigung der Grundgrenzen: Abklärung des Flächentausches ist noch erforderlich

TOP 5: Festlegung der Preise für Bauland

TOP 6: Unterstützungsmodell – Verkauf von Baugrundstücken

TOP 7 d: Verpachtung der ldw. Fläche beim Brunnen der WVA (Parz. Nr. 202/1, KG Stopfenreuth) TOP 17: Sanierung der Aufbahrungshalle Loimersdorf – Vergabe der Arbeiten

Bgm. Reiter bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, zu dem Punkt 6 zur Kenntnis.

Vor Aufnahme der Tagesordnung entsteht eine Diskussion über die Stellungnahme des Landes bzw. die mögliche Schmälerung des Gemeindevermögens durch die günstigen Baugrundpreise für Ortsansässige.

GGR Zabadal erklärt, dass die günstigen Baulandpreise für Ortsansässige im Laufe der Jahrzehnte entstanden sind und es zu erwarten war, dass seitens des Landes Vorgaben für den Verkauf von Bauplätzen gemacht werden. Er zweifelt das von Herrn Ing. Gerhard Lahofer erstellte Gutachten über die Preise für Bauland in unserer Gemeinde an, weil Engelhartstetten mit Gänserndorf, Hainburg, Lasee oder Marchegg verglichen und das Bestehen einer sehr guten Infrastruktur behauptet wird.

Außerdem findet er die Aussendung von Bgm. Reiter, wo er (Zabadal) als Schuldiger für die Erhöhung der Baulandpreise hingestellt wird, als eine Frechheit, da er sich immer für leistbares Wohnen eingesetzt hat. Die Fraktion SPÖ+ wollte lediglich, dass bei dem Verkauf der landwirtschaftlich genutzten Gemeindeflächen ein adäquater Preis erzielt wird, was aber seiner Meinung nach nicht berücksichtigt worden ist.

GGR Zabadal stellt fest, dass das letzte Schreiben des Bürgermeisters an die Bewerber von Baugrundstücken Wahlwerbung mit Gemeindebriefkopf war. Er wirft die Frage auf, wer die möglichen Rechtsanwaltskosten tragen wird, wenn von der Aufsichtsbehörde die Grundverkäufe zu den derzeit gültigen Preisen nicht genehmigt werden.

Eine hitzige Debatte über die in der Öffentlichkeit ausgetragenen Parteistreitigkeiten findet statt.

Bgm. Reiter merkt an, dass bei dem geplanten Verkauf der landwirtschaftlich genutzten Flächen die ImmoEst in die Kaufpreise eingerechnet worden ist. Er stellt weiters fest, dass ihm Ing. Gerhard Lahofer als Sachverständiger für die Bewertung der Baugrundpreise empfohlen worden ist und er diesen mit der Erstellung eines Gutachtens über die Preise für Bauland beauftragt hat.

Bgm. Reiter informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass die Grundverkäufe (Punkte 3 und 4) im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden sollen und außerdem der Verkauf der landwirtschaftlich genutzten Flächen vorgezogen und als TOP 3 behandelt werden soll. Der als TOP 3 angesetzte Punkt über die Grundstücksangelegenheiten wird als TOP 4 behandelt.

Bgm. Reiter bringt den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis, dass vor der Sitzung drei Dringlichkeitsanträge eingelangt sind.

#### 1. Dringlichkeitsantrag (Beilage A):

Die unterfertigten Gemeinderäte der SPÖ-Fraktion stellen den Antrag, dass folgender Punkt in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen wird:

#### **„Prüfungsausschuss – Nominierung eines neuen Mitgliedes“**

Als Begründung wird angeführt: Andreas Nader hat seine Funktion im Prüfungsausschuss am 03.05.2017 mit sofortiger Wirkung aus terminlichen Gründen zurückgelegt. Daher ist die Nominierung eines neuen Mitgliedes notwendig.

Bgm. Reiter bringt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird als TOP 20 in die Tagesordnung aufgenommen.

#### 2. Dringlichkeitsantrag (Beilage B):

Der unterfertigte Gemeinderat der FPÖ-Fraktion stellt den Antrag, dass folgender Punkt in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen wird:

#### **„Informationen gemäß §57/3 NÖ-Gemeindeordnung“**

Als Begründung wird angeführt: Die NÖ Gemeindeordnung 1973 hat Landesgesetzcharakter und ist für alle Gemeinden Niederösterreichs bindend. Sie regelt die Rechte und Pflichten der Gemeindekörperschaften, der Gemeinderatsmandatare, der wahlwerbenden Parteien, der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, die Gemeindeverwaltung usw., kurzum alles rund um die Gemeinde und ihre Vertreter.

Gemäß § 57 „Besondere Bestimmungen für die Gemeinderatsausschüsse“ Abschnitt 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in geltender Fassung hat jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei das Recht, unabhängig ihrer Stimmenstärke, eines ihrer Gemeinderatsmitglieder in die Ausschüsse des Gemeinderates als Zuhörer zu entsenden. Weiters ist ihnen eine Tagesordnung rechtzeitig zu übersenden. Ausgenommen hiervon ist der Prüfungsausschuss, der eine gesonderte Stellung hat.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Engelhartstetten verfügt neben dem Prüfungsausschuss über Ausschüsse wie z.B. den Wirtschaftsausschuss oder den Ausschuss für Abgaben und Gebühren, welche bereits Sitzungen abgehalten haben. Leider wurde das in der Gemeindeordnung verankerte Recht dem Antragsteller bislang vorenthalten.

Amtsleiterin Skocek entschuldigt sich bei GR Hruschka, dass eine Zustellung der Einladungskurrenten zu den Ausschusssitzungen an GR Hruschka verabsäumt worden ist.

Bgm. Reiter bringt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Stimmen dafür und 10 Stimmen dagegen (Reiter, Blümel, Palka, Prohaska, Aberham, Linninger, Welleschitz, Ortner, Sabeditsch und Schlöger)

### 3. Dringlichkeitsantrag (Beilage C):

Der unterfertigte Gemeinderat der FPÖ-Fraktion stellt den Antrag, dass folgender Punkt in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen wird:

#### **„Informationen und Fragen im Zuge der Gemeinderatssitzungen“**

Als Begründung wird angeführt: Viele Mitglieder des Gemeinderates fühlen sich nicht entsprechend informiert und wollen die Möglichkeit haben, auch Fragen abseits der Tagesordnungspunkte an die Zuständigen stellen zu können.

Bgm. Reiter bringt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Stimmen dafür und 10 Stimmen dagegen (Reiter, Blümel, Palka, Prohaska, Aberham, Linninger, Welleschitz, Ortner, Sabeditsch und Schlöger)

GGR Zabadal übergibt ein Schreiben mit 38 Fragen an den Bürgermeister mit der Bitte um Beantwortung bis zur nächsten Sitzung.

### **TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Sitzung vom 23.02.2017**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Feber 2017 keine Einwände vorgebracht wurden. Das Protokoll gilt daher in der verfassten und zur Kenntnis gebrachten Form als genehmigt.

### **TOP 2: Bestellung eines neuen Schriftführers und einer Schriftführer-Stellvertreterin**

Der Bürgermeister führt aus, dass auf Grund des bevorstehenden Pensionsantrittes der Schriftführerin Frau Elisabeth Skocek und auch deren Vertretung Frau Monika Proprenter schon jetzt ein neuer Schriftführer und auch ein Stellvertreter bestellt werden sollen, damit diese sich bereits mit den Aufgaben vertraut machen können.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dass Herr Alexander Steiner als Schriftführer und Frau Claudia Hederer als Schriftführer-Stellvertreterin bestellt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Nicht öffentliche Sitzung**

Die anwesenden Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

#### **TOP 3: Verkauf der landwirtschaftlichen Flächen**

#### **TOP 4: Grundstücksangelegenheiten**

Nach der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erklärt Bgm. Reiter, dass die Sitzung für eine kurze Pause unterbrochen wird. Die Beratungen werden nach ca. 10 Minuten wieder aufgenommen.

#### **TOP 5: Festlegung der Preise für Bauland - Beschlussfassung**

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt

#### **TOP 6: Unterstützungsmodell Verkauf von Baugrundstücken**

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt

#### **TOP 7: Pachtangelegenheiten**

a) Bgm. Reiter erklärt, dass das im Eigentum von Herrn Wohlmuth Georg stehende Grundstück Nr. 399/4, KG Großenbrunn, mit einer Fläche von 45m<sup>2</sup>, indirekt von der Marktgemeinde genutzt wird (Teil der Pachtfläche von Frau Esterl). Der Grundeigentümer hat erklärt, dass von seiner Seite eine weitere Nutzung nicht untersagt wird; jedoch soll eine symbolische Pacht in der Höhe von € 1,- pro Jahr von der Marktgemeinde geläset und ein unbefristeter Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Pachtvertrages von Herrn Wohlmuth Georg mit der Marktgemeinde Engelhartstetten zu den geforderten Bedingungen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

b) Der Vorsitzende erklärt, dass der SC Schloßhof im Jahr 2016 aufgelöst worden ist. Eigentümer des Sportplatzgeländes ist die Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Ges.m.b.H. und das darauf befindliche Gebäude steht im Eigentum der Marktgemeinde Engelhartstetten. Von der Marktgemeinde wurde nun nach einem neuen Pächter für eine mögliche Weiternutzung gesucht. Der Direktor der BVW, Herr Dr. Draxler, hat mündlich einer Weiterverpachtung des Sportplatzgeländes zugestimmt.

Frau Birgit Meisel, wohnhaft in Breitensee, hat ein Ansuchen um Verpachtung des ehemaligen Sportplatzes und des darauf befindlichen Gebäudes eingebracht. Sie beabsichtigt eine Hundeschule für Therapiehunde einzurichten. Das Gebäude soll auf ihre Kosten saniert und entsprechend adaptiert werden. Der für die Abhaltung der wöchentlichen Amtsstunden und die Durchführung von Wahlen genutzte Raum würde der Marktgemeinde weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister schlägt eine Vermietung des Gebäudes mit einer monatlichen Miete in der Höhe von € 100,- (nicht mehrwertsteuerpflichtig) vor. Weiters soll die von der BVW der Marktgemeinde vorgeschriebene Pacht in voller Höhe weiterverrechnet werden. Er ist weiters der Meinung, dass auf Grund der erforderlichen Renovierungsarbeiten die Mietzahlungen für das Jahr 2017 ausgesetzt werden sollen.

GGR Zabadal schlägt vor, die Mietzahlungen bis Ende des Jahres 2018 auszusetzen.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, das Grundstück des ehemaligen Sportplatzes von Schloßhof samt dem darauf befindlichen Gebäude für die geplante Hundeschule zu den festgelegten Bedingungen an Frau Meisel Birgit zu verpachten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

c) Der Vorsitzende führt aus, dass von der EVN AG die Erneuerung der Hochspannungsleitung von Lasseer nach Bad Deutsch-Altenburg geplant ist. Er hat im Zuge der Besprechungen angeregt, dass diese Leitung im Bereich des Siedlungsgebietes von Stopfenreuth zum Auweg hin verlegt wird. Mit einer Verlegung der Leitungstrasse wäre zukünftig die Erschließung von neuem Bauland in Stopfenreuth möglich. Herr Dir. Carl Manzano von der Nationalparkverwaltung würde einer Verlegung der Leitungstrasse zustimmen, wenn entsprechende Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden. Nach langen Verhandlungen hat man sich darauf geeinigt, dass sich das im Eigentum der Marktgemeinde befindliche Grundstück Nr. 362/1, KG Witzelsdorf, als Ausgleichsfläche anbieten würde. Dieses landwirtschaftlich genutzte Grundstück ist derzeit an Herrn Eduard Frings verpachtet und es muss daher die Pachtfläche gekündigt werden. Mit Herrn Frings wurde vereinbart, dass das Pachtverhältnis mit 31.12.2017 aufgelöst werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass Herrn Eduard Frings die Pachtfläche Parz. Nr. 362/1, KG Witzelsdorf, mit 31.12.2017 gekündigt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

d) Die Verpachtung der Ackerfläche bei der Brunnenanlage in Stopfenreuth wurde abgesetzt.

e) Die Pächter Limbüchler Gabriele und Böck Franz, beide wohnhaft in Markthof, haben am 01.03.2017 ein Ansuchen um Zustimmung zum Tausch von landwirtschaftlich genutzten Pachtflächen eingebracht (Parz. Nr. 306/6 mit Parz. Nr. 306/3, KG Markthof).

Bgm. Reiter stellt den Antrag auf Genehmigung und Zustimmung zu dem Tausch der Pachtflächen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

f) Die Pächter Bristela Christina und Barnet Johannes, beide wohnhaft in Engelhartstetten, haben ein Ansuchen um Zustimmung zum Tausch von landwirtschaftlich genutzten Pachtflächen eingebracht (Parz. Nr. 306/1/Acker Nr. 37 und 38 mit Parz. Nr. 238/2/Acker Nr. 32 und 33).

Bgm. Reiter stellt den Antrag auf Genehmigung und Zustimmung zu dem Tausch der Pachtflächen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

g) Die Pächter Bristela Richard und Bristela Christina, beide wohnhaft in Engelhartstetten, haben am 26.04.2017 ein Ansuchen um Zustimmung zum Tausch von landwirtschaftlich genutzten Pachtflächen eingebracht (Parz. Nr. 238/2/Acker Nr. 18 und 19 mit Parz. Nr. 238/2/Acker Nr. 34 und 35).

Bgm. Reiter stellt den Antrag auf Genehmigung und Zustimmung zu dem Tausch der Pachtflächen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

h) Bgm. Reiter stellt fest, dass für eine zukünftige Erweiterung des Betriebsgebietes in der Industriestraße, KG Engelhartstetten, den Pächtern die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen (Parz. Nr. 475/15) gekündigt werden müssen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die von dem Grundstück Nr. 475/15 an Herrn Barnet Johannes verpachtete Fläche im Ausmaß von 0,57 ha und die an Herrn Skocek Günter und Frau Skocek Silvia verpachtete Fläche im Ausmaß von 1,44 ha mit 30.11.2017 gekündigt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 8: Renovierung Kleindenkmäler Groißenbrunn**

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Renovierung der beim Marienbründl in Groißenbrunn befindlichen Denkmäler (Gnadenstuhl, Tabernakelpfeiler und Gedenkstein) geplant ist. Da für nächstes Jahr die Durchführung der 300-Jahr-Feier geplant wird, sollte die Restaurierung dieser Kleindenkmäler noch heuer ausgeführt werden. Die Marktgemeinde hat sowohl beim Bundesdenkmalamt als auch beim Amt der NÖ Landesregierung Förderansuchen eingereicht und vom Bundesdenkmalamt liegt bereits eine Förderzusage in der Höhe von je € 1.000,-- für den Gnadenstuhl und den Tabernakelpfeiler vor. Die Renovierung des Gedenksteins ist laut BDA nicht förderfähig.

Bgm. Reiter bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die vorliegenden Angebote für die Restaurierung der Denkmäler zur Kenntnis:

Mag. Karl Scherzer, Rückersdorf 23.085,-- exkl. MWSt.

Manuela FRITZ, 1090 Wien 27.200,-- exkl. MWSt.

Peter Asimus, Waidendorf 21.210,-- exkl. MWSt.

GGR Zabadal stellt den Antrag, diesen Punkt bis zur Vorlage der Förderzusage von Seiten des Landes von der Tagesordnung abzusetzen.

GGR Zabadal stellt weiters fest, dass die Sanierung der Mauer beim Bründl vordringlicher wäre, da diese durch die dauernde Vernässung bereits schadhaf ist. Eine Diskussion über die Dringlichkeit der Mauersanierung bzw. der Restaurierung der Denkmäler wird geführt.

GR Welleschitz spricht sich dafür aus, dass die Firma Herbst bezüglich Feststellung der Schäden an der Mauer kontaktiert wird, da dieser Betrieb vor einigen Jahren bereits Arbeiten an der Mauer durchgeführt hat.

GR Hruschka stellt die Frage, wie die Kosten bedeckt werden. Bgm. Reiter kündigt an, dass die Bedeckung durch Grundverkäufe geplant ist und dies auch im noch zu erstellenden Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden wird.

Bgm. Reiter bringt den Antrag von GGR Zabadal zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen alle anwesenden Gemeinderäte der SPÖ+-Fraktion. Dagegen stimmen Reiter, Blümel, Palka, Prohaska, Aberham, Linninger, Welleschitz, Ortner, Sabeditsch und Schlöger; GR Hruschka enthält sich der Stimme.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 8 Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dass das Angebot von Herrn Peter Asimus über die Restaurierung der Denkmäler angenommen wird und der Auftrag erteilt werden kann.

Für den Antrag stimmen alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP-Fraktion. Dagegen stimmen Ponecz, Esterl, Zöchling, Dirnberger, Zabadal, Nader, Grintal und Ferstl; GR Hruschka enthält sich der Stimme.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Stimmen dafür und 9 Stimmen dagegen

## **TOP 9: Verordnung – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Beschlussfassung**

Gemäß §24 (5) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wurde der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Plan Nr. R-0603/11/E, Blatt 1 – Blatt 4) im Gemeindeamt durch sechs Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde in der Zeit vom 14. Februar bis 28. März 2017 öffentlich kundgemacht. Außerdem wurden die Grundeigentümer, die unmittelbaren Anrainer, die Nachbargemeinden, die Landtagsklubs, die Gemeindevertreterverbände und die Interessensvertretungen mit einer Kopie der Kundmachung über die Auflage des Entwurfes verständigt.

Das Gutachten der raumordnungsfachlichen Sachverständigen, Frau DI Karin Pelz- Grundner, vom 21.03.2017 (GZ: RU2-O-110/060-2017) liegt vor. Dabei wurden aus fachlicher Sicht keinerlei Versagungsgründe erkannt; der vorliegende Änderungsentwurf zum ÖROP wurde grundsätzlich positiv beurteilt. Betreffend den Änderungspunkt 13 wird jedoch anstelle der beabsichtigten Widmung BA-Hintausbereich die Widmung BB (Bauland-Betriebsgebiet) empfohlen.

Im Rahmen der fachlichen Prüfung des Änderungsentwurfs gem. §24 (5) NÖ ROG 2014 wurde ebenso ein Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz, Herrn Dr. Werner Haas, erstellt (GZ: BD1-N-8110/016-2017 vom 22.03.2017). Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen ebenfalls keine Bedenken gegen die Änderungsabsichten.

### **Während der öffentlichen Auflage ist zu Änderungspunkt 6, Widmung von BA-Hintausbereich anstatt Glf, KG Großenbrunn, von Frau Martina Aichinger folgende schriftliche Stellungnahme eingegangen:**

Frau Aichinger ersucht, das Grundstück Nr. 22, KG Großenbrunn, als Bauland-Agrargebiet (BA) anstatt BA-Hintausbereich zu widmen, da die Parzelle als familieneigener Bauplatz dienen könnte und bei der Widmung BA-Hintausbereich jedoch kein Wohngebäude errichtet werden darf.

#### **Stellungnahme Ortsplaner:**

Der Änderungspunkt 6 umfasst die Widmung von Bauland Agrargebiet Hintausbereich (BA-HB) anstelle von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) im Bereich Bründlweg, KG Großenbrunn. Die großflächig als BA-HB vorgesehenen Flächen befinden sich östlich von Großenbrunn im Übergangsbereich zur offenen Agrarlandschaft. Sie sind teilweise mit landwirtschaftlichen Gebäuden bebaut, die Strukturen sind deutlich als Hintausbereiche der angrenzenden BA-Widmungen zu erkennen. Durch die geplante Festlegung sollen diese Flächen auch zukünftig für die Landwirtschaft gesichert und Nutzungskonflikte mit Wohnnutzungen unterbunden werden. Weiters soll auch Nicht-Landwirten die Errichtung landwirtschaftsähnlicher Bauten (Lagerhallen u. ä.) ermöglicht werden.

Die Widmungsänderung in BA-Hintausbereich entspricht den Festlegungen des ÖEK (örtliches Entwicklungskonzept) und dient der Sicherung der landwirtschaftlich geprägten Hintausbereiche. Das ÖEK inkl. der Ziele und Maßnahmen wurde als Bestandteil der Verordnung des örtlichen Raumordnungsprogramms vom Gemeinderat beschlossen und stellt die Richtlinien für einen umfassenden kommunalen Entscheidungsprozess dar. Das ÖEK bildet das Leitbild der anzustrebenden räumlich-funktionellen Gemeindeentwicklung für einen Zeitraum von ca. 10 – 15 Jahren und ist dem Flächenwidmungsplan als grundlegendes Planungsinstrument vorangestellt.

Demgemäß widersprüche eine BA-Widmung den Festlegungen im ÖEK und wäre kein Änderungsanlass gem. §25 (1) Z. 5 NÖ ROG 2014 gegeben. Weiters würde auf Grund der bestehenden BB (Bauland-Betriebsgebiet) – Widmung der unmittelbar südlich angrenzenden Parzellen 23/2 und 23/1 eine BA-Widmung der Parz. 22 einen Widerspruch zu §14 (2) Z. 11 NÖ ROG 2014 darstellen, demzufolge bei der Festlegung von Betriebs- und Wohngebieten mindestens deren baublockweise Trennung durch Verkehrsflächen und/oder Grüngürtel zu sichern ist.



Entsprechend den vorangegangenen Ausführungen wird somit empfohlen, den Änderungspunkt 6 ohne Änderung im Vergleich zu den Auflageunterlagen zu beschließen und die Widmung BA-Hintausbereich entsprechend dem Auflageentwurf beizubehalten.

### **Änderungspunkt 1: Widmung von Ggü-Grünpuffer anstatt Vö sowie Ggü-Grünpuffer und Glf anstatt BW-A1, KG Engelhartstetten**

Im Beschlussplan Plan Nr. R-0603/11/B, Blatt 3, wird die Widmung Ggü im Vergleich zum Entwurfsplan geringfügig um rund 7 m bzw. 97 m<sup>2</sup> in Richtung Süden bis zur Südwestgrenze der BW-A1 erweitert. Dies entspricht der ursprünglichen Planungsintention der Gemeinde und dem Geometerplan (Teilungskonzept BW-A1), der dem ggst. Änderungspunkt und der beabsichtigten Freigabe der Wohnbauland Aufschließungszone zu Grunde liegt. Im Entwurfsplan zur Flächenwidmungsplanänderung wurde der Ggü-Widmungsverlauf irrtümlich davon geringfügig abweichend dargestellt.

### **Änderungspunkt 5: Widmung von BA-Hintausbereich anstatt Glf, Anpassung zwischen Glf, BA, BW, Vö, KG Großenbrunn**

Der Änderungspunkt 5 umfasst die Widmung von Bauland Agrargebiet Hintausbereich (BA-Hintausbereich) anstelle von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) im Bereich zwischen Weingartenweg und Brunnenweg. Die Widmungsänderung in BA-Hintausbereich entspricht den Festlegungen im ÖEK und dient der Sicherung der landwirtschaftlich geprägten Hintausbereiche.

Auf Grund eines bestehenden, wohnbaulich genutzten, erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb 5) auf der Parzelle Nr. 175 wird diese Parzelle ebenso wie die westlich angrenzende Parzelle Nr. 172 im Beschlussplan Plan Nr. R-0603/11/B, Blatt 2, aus der großflächigen BA-Hintausbereich-Widmung ausgegliedert und in der Widmung Glf (Grünland Land- und Forstwirtschaft) belassen. Diese Änderung im Vergleich zum Auflageentwurf erfolgt, da gem. §16 (5) NÖ ROG 2014 Wohnnutzungen in der Widmungsart BA-Hintausbereich unzulässig sind und demgemäß eine Unvereinbarkeit mit der bestehenden wohnbaulichen Nutzung gegeben wäre. Im Entwurfsplan zur ggst. Flächenwidmungsplanänderung blieb das Geb 5 versehentlich unberücksichtigt.

### **Änderungspunkt 13: Widmung von BA-Hintausbereich und Ggü-Landschaftsgliederung anstelle von Glf, KG Loimersdorf**

Gemäß dem o. a. Gutachten der ASV für Raumordnung und Raumplanung grenzt an die von der Widmungsabsicht betroffene Parzelle Nr. 398 zwar östlich ein „klassischer“ Hintausbereich als Übergang vom Agrargebiet zum Grünland an, die ggst. Fläche liege allerdings außerhalb dieser Strukturen. Bei einer fachlichen Erörterung möglicher Widmungsalternativen wurde die Widmung Bauland Betriebsgebiet (BB) als vertretbar eingestuft. In Zusammenschau mit den südlich gelegenen BB-Flächen könne eine BB-Widmung auf der ggst. Fläche als Abrundung des Bauland-Betriebsgebietes betrachtet werden. Durch eine vertragliche Sicherstellung der Ausführung des Grüngürtels würde auch dem im ÖEK vorgesehenen Entwicklungsziel der Eingrünung des Siedlungsrandes unter Berücksichtigung der Natura 2000 Gebietsgrenze entsprochen werden.

Entsprechend den vorangegangenen Ausführungen bzw. den o. a. Fachgutachten soll für die Beschlussfassung der ggst. Flächenwidmungsplanänderung auf den entsprechenden Teilflächen der Parzelle Nr. 398 anstelle der Widmung BA-Hintausbereich die Widmung Bauland Betriebsgebiet (BB) im Flächenwidmungsplan festgelegt werden.

### **Weitere Vorgehensweise**

Während der Auflagefrist sind keine weiteren schriftlichen Stellungnahmen zum Entwurf des ÖROP eingegangen.

Der Beschluss der Änderungspunkte 2 – 4 und 6 – 12 kann ohne weitere inhaltliche Änderungen im Vergleich zu den Auflageunterlagen empfohlen werden.

Für die Änderungspunkte 1, 5 und 13 wird ein Beschluss entsprechend den vorangegangenen Ausführungen und den dargelegten Änderungen empfohlen. Betreffend den Änderungspunkt 13 wird weiters auf die erforderliche Sicherstellung der Bepflanzung des Grüngürtels hingewiesen.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat sind die beschlossene Verordnung, ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates samt der Einladungskurrende, die Verständigungsnachweise und die unterfertigten Beschlusspläne (werden nach der Beschlussfassung von unserem Büro ausgefertigt) an das Amt der NÖ Landesregierung zu übersenden.

Das ÖROP ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Genehmigungsbescheids unter Hinweis auf die Genehmigung durch die Landesregierung kundzumachen.

Zwei mit der Kundmachungsklausel versehene Ausfertigungen des Flächenwidmungsplans sind beim Amt der Landesregierung zu hinterlegen.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung über die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Marktgemeinde Engelhartstetten wie folgt beschließen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Engelhartstetten dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörenden Plandarstellung Nr. R-0503/11/E, Blatt 1, 2, 3 und 4, rot umrandeten Grundflächen die durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.
- § 2 Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellungen Nr. R-0503/06/B, Blatt 4, R-0503/09/B, Blatt 1 sowie R-0503/10/B, Blatt 2 und 3, durch die Neudarstellung Nr. R-0503/11/B, Blatt 1, 2, 3 und 4, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m. b. H.“, ersetzt werden.
- § 3 Als Voraussetzung der Freigabe für die Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone BB-A1 wurden folgende Bedingungen festgelegt:
- Vorliegen eines von der Gemeinde angenommenen Parzellierungs- und Erschließungskonzepts für den gesamten Bereich der Aufschließungszone oder Teilen davon
  - Sicherstellung der Ausführung der erforderlichen technischen Infrastruktur
- § 4 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 5 Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 10: Verordnung – Freigabe der Aufschließungszone BW A1 - Engelhartstetten**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 in der KG Engelhartstetten erfüllt sind. Es wurde die Trinkwasserversorgungsanlage errichtet, der Parzellierungsentwurf wurde vom Vermessungsbüro DI Erich Brezovsky erstellt, die technische Infrastruktur ausgeführt und die Widmung des Grüngürtels bei den Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes berücksichtigt.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung über die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Marktgemeinde Engelhartstetten wie folgt beschließen:

### §1

Gem. §16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 idgF. wird die Aufschließungszone BW-A1, Grundstück Nr. 238/2, KG Engelhartstetten, gemäß dem vorliegenden Teilungsentwurf (Plan Nr. 3668/16, Vermessungsbüro DI Erich Brezovsky, 2230 Gänserndorf), zur Bebauung freigegeben.

### §2

Als Voraussetzung der Freigabe für die Bauland Aufschließungszone BW-A1 wurden in der Sitzung des Gemeinderats vom 26.03.2015 folgende Bedingungen festgelegt:

- Errichtung einer Trinkwasserversorgungsanlage, die die Bewohner des neu gewidmeten Wohnbaulandes mit Trinkwasser in ausreichender Qualität und Quantität versorgt.
- Erstellung eines von der Gemeinde angenommenen Parzellierungs- und Erschließungskonzepts. Dabei ist auf die Sicherstellung einer standortgerechten und flächensparenden Bebauung Bedacht zu nehmen. Bei der Erschließung ist darauf zu achten, jede Einzelparzelle an eine öffentliche Verkehrsfläche anzubinden.
- Sicherstellung der Ausführung der erforderlichen technischen Infrastruktur.
- Widmung eines Grüngürtels (Ggü) mit einer Mindestbreite von 10 m als Abschluss des Siedlungsgebiets am westlichen Siedlungsrand.

Die Freigabevoraussetzungen für die Bauland Aufschließungszone BW-A1 sind erfüllt.

### §3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 11: Ankauf eines Busses für den Kindergartenkindertransport**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Kindergartenbus auch für den Transport der Essensbehälter für die Kindergärten und die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule sowie von Essen auf Rädern verwendet wird. Der Transport der Behälter ist in Zukunft mit dem derzeit in Verwendung stehenden VW-Bus nicht mehr möglich, da auf Grund der steigenden Anzahl von Essensportionen zusätzliche Thermobehälter zum Einsatz kommen werden müssen. Es ist daher geplant, einen neuen Bus mit einer größeren Ladefläche anzuschaffen. Da der neue Bus weiterhin auch für den Transport der Kindergartenkinder verwendet wird, kann eine Förderung beim Amt der NÖ Landesregierung, Schul- und Kindergartenfonds, lukriert werden. Der alte VW-Bus soll in weiterer Folge als Kläranlagen-fahrzeug genutzt werden.

Für den Ankauf des neuen Fahrzeuges wurden zwei Angebote eingeholt.

Firma Krebich GmbH (VW) € 34.441,42

Firma Renault Lauer € 31.299,-

Der Ankauf des neuen Busses soll auf Leasingbasis erfolgen. Das Angebot der RCI Banque SA über die Firma Renault Lauer mit 60 Monatsraten in der Höhe von € 359,04 inkl. MWSt. liegt vor.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, das Angebot der Firma Renault für den Ankauf eines neuen Kindergartenbusses samt dem vorliegenden Leasingangebot anzunehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 12: Rechtsberatung bzw. –vertretung für die Gemeinde - Beschlussfassung**

Bgm. Reiter erklärt, dass der Beschluss vom 1.6.2012/ TOP 9 über die Rechtsberatung durch die Kanzlei Diwok Hermann Petsche Rechtsanwälte LLP 6 Co KG (Vertreter: Dr. Gerhard Hermann) aufgehoben und eine neue Kanzlei als Ansprechpartner bei Rechtsfragen bestellt werden soll. Die Kanzlei Kolarz & Augustin aus Korneuburg wurde ihm empfohlen. Diese Kanzlei vertritt unter anderem auch die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram in Rechtsangelegenheiten.

Auf die Anfrage von GGR Zabadal, bis zu welcher Höhe der Kosten der Bürgermeister Beratungen dieser Kanzlei in Anspruch nehmen kann, antwortet Bgm. Reiter, dass nur in kleineren Rechtsangelegenheiten die Beratung ohne Gemeinderatsbeschluss in Anspruch genommen wird. Bei einer erforderlichen Beratung in größerem Ausmaß soll der Gemeindevorstand darüber entscheiden. Der Vorsitzende schlägt vor, dass bis zu einem Betrag in der Höhe von € 1.000,- pro Monat der Rechtsbeistand durch die Kanzlei ohne vorherigen Beschluss in Anspruch genommen werden kann.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dass die Kanzlei Kolarz & Augustin mit der Rechtsberatung bzw. – vertretung der Gemeinde mit einem Freibetrag in der Höhe von € 1.000,- pro Monat beauftragt werden kann.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 13: Bestellung Totenbeschauärztin – Dr. Andrea Bugnar**

Bgm. Reiter bringt zur Kenntnis, dass Frau Dr. Andrea Bugnar als Totenbeschauärztin bestellt werden muss. Frau Dr. Bugnar ist Partnerin in der Arztpraxis von Herrn Dr. Arnold Fragner.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Bestellung von Frau Dr. Bugnar als Totenbeschauärztin zustimmen. Die Angelobung erfolgt gemäß § 4 NÖ Bestattungsgesetz 2007 durch den Bürgermeister.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 14: ABA BA 15 – Zusatzkosten Errichtung des Pumpwerkes – Vergabe der Arbeiten**

Bgm. Reiter führt aus, dass bei den Bauarbeiten für das neue Pumpwerk der ABA Engelhartstetten zur Anbindung des neuen Siedlungsgebietes (Ziehrergasse) an das Kanalnetz ein unerwartetes Problem aufgetreten ist. Aufgrund von Schwemmsandablagerungen im Untergrund müssen Spundwände gesetzt werden und wegen des zusätzlichen Aufwandes bei der Verlegung der Leitungen und der Errichtung des Pumpwerkes fallen laut Angebot der Firma GLS Bau und Montage GmbH Zusatzkosten in der Höhe von € 79.991,35 exkl. MWSt an

GGR Zabadal bemerkt dazu, dass diese zusätzlichen Kosten nicht aus den Rücklagen von den Kanalgebühren bedeckt werden sollen, sondern für die Zusatzkosten eine Förderung im Zuge der Neuerrichtung beantragt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das vorliegende Angebot der Firma GLS Bau und Montage GmbH angenommen wird und der Auftrag erteilt werden kann.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 15: Verkehrsangelegenheiten**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinderäte der SPÖ+ - Fraktion mit Schreiben vom 25.04.2017 den Antrag auf Aufnahme des Punktes „Verkehrsangelegenheiten“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung beantragt haben.

- a) Der Vorsitzende stellt bei diesem TOP eine Verbesserung der Radwegführung im Bereich Schloßhof zur Diskussion. Er unterbreitet den Mitgliedern des Gemeinderates den Planungsvorschlag, dass von der Radwegbrücke entlang der Landesstraße in Richtung Marchegg ein eigener Rad- und Fußweg errichtet werden soll. Für dieses Vorhaben könnten Fördermittel aus dem derzeit laufenden Projekt „Radroutenoptimierung KTM-Radweg“ lukriert werden.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Änderung bzw. zur Optimierung des Radweges im Bereich um Schloss Hof fasst und dass er ermächtigt wird, Gespräche über die Weiterführung der Planung mit den zuständigen Stellen zu führen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- b) Die Gemeinderäte der Fraktion SPÖ+ stellen zu dem Punkt „Verkehrsangelegenheiten“ folgende Anträge:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Engelhartstetten möge beschließen:

- Antrag an die Landeshauptfrau von NÖ, Frau Johanna Mikl-Leitner, auf Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung L3167 mit der B49 (Kreuzung bei der Fa. Ebm) mit der Übernahme der gesamten Kosten
- Antrag an die Landeshauptfrau von NÖ, Frau Johanna Mikl-Leitner, auf Errichtung eines weiteren Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung L8 mit der B49 (im Bereich Hainburger Brücke) mit Übernahme der gesamten Kosten, so wie bei der Errichtung des Kreisverkehrs im Gemeindegebiet von Weiden an der March
- Die Marktgemeinde stellt im Bedarfsfall die für die Errichtung eines Kreisverkehrs notwendigen Flächen dem Land Niederösterreich kostenlos zur Verfügung.

Der schriftlich vorliegende Antrag samt Begründung wird als Beilage D zum Protokoll genommen.

Bgm. Reiter bringt den Antrag zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 16: Volksschule Engelhartstetten–Sanierung WC-Anlagen und Fassade beim Altbestand**

Vzbgm. Blümel führt aus, dass im Zuge der Um- und Zubauarbeiten von der Baufirma offensichtlich ein Abflussrohr beschädigt worden ist. Dieser Schaden wird von der Firma RAP-Bau im Rahmen der Gewährleistungsfrist behoben. Da jedoch weitere Sanierungsmaßnahmen im Bereich der WC-Anlage im Erdgeschoß erforderlich wären, sollen diese Arbeiten auch gleich von dieser Baufirma ausgeführt werden. Von der Firma RAP-Bau wurde ein Angebot für den Umbau, die Sanierung der WC-Gruppe samt neuem Fußbodenaufbau, Fliesenleger- und Malerarbeiten mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von € 13.000,- exkl MWSt. erstellt.

Außerdem ist die Sanierung der Fassade beim Altbestand des Gebäudes dringend erforderlich, da sich Teile des Gesimses lösen und herunterfallen. Laut Angebot der Firma RAP-Bau werden die Kosten für die Sanierung der Fassade ca. € 8.000,- exkl. MWSt. betragen.

Die Erhebung der Kosten bzw. Einholung der Angebote wurde von Herrn DI Ewald Sodl nach einem Lokalausweis in der Volksschule durchgeführt und die Kosten schriftlich bekanntgegeben.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dass die Sanierungsarbeiten im Bereich der WC-Anlage und an der Fassade der Volksschule von der Firma RAP-Bau durchgeführt werden sollen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 17: Sanierung der Aufbahnhalle Loimersdorf – Vergabe der Arbeiten**

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

### **TOP 18: Berichte des Bürgermeisters**

- a) Der Bürgermeister berichtet über die von der BH Gänserndorf am 27.03.2017 durchgeführte Verkehrsverhandlung bei der Volksschule Engelhartstetten und beim Kindergarten Loimersdorf. Von der Marktgemeinde wurde die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h beantragt. Seitens der Behörde wurde festgestellt, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus verkehrstechnischer Sicht nicht erforderlich ist.
- b) Aufgrund des neuen Ökostromgesetzes kann laut Auskunft von Herrn Erasim mit der Errichtung der geplanten Windräder voraussichtlich im Jahr 2018 begonnen und der Betrieb im Jahr 2019 aufgenommen werden.
- c) Bezüglich der Sanierung der Hochwasserschutzdämme sind die erforderlichen Verfahren noch immer nicht abgeschlossen bzw. liegen die Bewilligungen noch nicht vor. Die Rückmeldungen der Behörden sind allerdings positiv. Bgm. Reiter führt weiters aus, dass die Gründung eines Wasserverbandes für die Pflege und Erhaltung der Dämme angestrebt wird. Er kann sich die Zustimmung bzw. den Beitritt zu dem Verband vorstellen, wenn im Gegenzug die geforderte Schleuse beim Rußbach errichtet wird. GGR Zabadal ist der Meinung, dass bei dem Projekt gemeinsam (überparteilich) vorgegangen und eventuell auch die Bevölkerung mobilisiert werden soll.
- d) Das Projekt der Gewässervernetzung bei der Schwemm mit dem Loimersdorfer Graben ist bis auf die Bepflanzung fertiggestellt. Die Pflanzung der Bäume soll im Herbst 2017 durchgeführt werden.

### **TOP 19: Anpassung der Abfertigungsversicherung für Vertragsbedienstete**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Abfertigungs-Rückdeckungsversicherung für die Bediensteten mit Dienstantritt vor dem 01.01.2003 von der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft neu berechnet worden ist. Auf Grund unterschiedlicher Einflüsse, wie späteres Pensionsantrittsalter, steigende Einkommen etc. sind Anpassungen und Optimierungen bei der Finanzierung notwendig. Die jährlichen Prämien für diese Abfertigungsversicherung erhöhen sich bei einer Annahme des Angebotes von derzeit € 3.303,96 auf € 19.748,68.

Bgm. Reiter stellt den Antrag, dass das Angebot der Zürich Versicherungs-AG über die Änderung der Abfertigungsversicherungen ab 01.01.2018 angenommen wird, da die höhere Prämie im Voranschlag berücksichtigt werden muss.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 20: Prüfungsausschuss – Nominierung eines neuen Mitgliedes**

Mit Schreiben vom 03.05.2017 hat GR Andreas Nader seine Funktion im Prüfungsausschuss zurückgelegt. GGR Zabadal nominiert GR Grintal als neues Mitglied des Prüfungsausschusses.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass GR Grintal Rüdiger als neues Mitglied des Prüfungsausschusses bestellt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Nicht öffentliche Sitzung**

Die anwesenden Zuhörer verlassen wieder den Sitzungssaal.

### **TOP 21: Personalangelegenheiten**

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt worden sind, schließt der Vorsitzende den offiziellen Teil der Sitzung des Gemeinderates um 22.30 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 12. Juli 2017 genehmigt.

Josef Reiter eh.  
Bürgermeister

Steiner Alexander eh.  
Schriftführer

Hruschka eh.  
Gemeinderat

Zöchling Josef eh.  
Gemeinderat

Schlöger Robert eh.  
Gemeinderat